

7256**Bericht**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1955/56

(Vom 24. September 1956)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 2. September 1955 über Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1955; AS 1955, 789.
2. Bundesratsbeschluss vom 2. September 1955 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS 1955, 798.
3. Bundesratsbeschluss vom 2. September 1955 über die Qualitätskontrolle für Kernobst; AS 1955, 796.
4. Bundesratsbeschluss vom 2. September 1955 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS 1955, 798.
5. Bundesratsbeschluss vom 13. September 1955 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1955; AS 1955, 809.

6. Bundesratsbeschluss vom 19. September 1955 über die Umstellung des Obstbaues; AS 1955, 817.
7. Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 1956 über die Verwertung der Kartoffelernte 1956; AS 1956, 730.
8. Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 1956 über die Verwertung der Kirschen-
ernte 1956; AS 1956, 744.

Durch Postulat des Nationalrates (Postulat Beck, Nr.7041) wurde der Bundesrat eingeladen, die der Alkoholverwaltung übertragene Aufgabe der Einflussnahme auf die Verwertung der inländischen Obstproduktion einer Überprüfung zu unterziehen und die Garantiepreise für die Rohstoffe der Obstproduzenten den heutigen Produktionskosten anzupassen. Der Bundesrat erklärte sich bereit, das Postulat anzunehmen, soweit es sich darum handle, die der Alkoholverwaltung durch das Alkoholgesetz übertragene Aufgabe der Einflussnahme auf die Verwertung der inländischen Obstproduktion einer stetigen Überprüfung zu unterziehen. Der Nationalrat hat hierauf das Postulat am 19. März 1956 angenommen.

Die Frage hat ihre praktische Behandlung anlässlich der Festsetzung der Mostobstpreise zur Verwertung der Kernobsternte 1956 gefunden. Den Vorschlägen des Postulates Rechnung tragend, hat der Bundesrat mit Beschluss vom 4. September 1956 in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Fachkommission und nach Anhörung der beteiligten Kreise die Mostobstpreise neu geregelt. Diese Regelung lässt den Brennobstpreis unverändert. Dagegen erfahren die Richtpreise für das zur Verwertung ohne Brennen geeignete Mostobst eine Erhöhung von 50 Rp. bis einen Franken je 100 kg. Damit kann das Postulat als erledigt betrachtet und abgeschrieben werden.

Ein weiteres Postulat des Nationalrates (Postulat Hauser, Nr. 7124) ersucht den Bundesrat, Bericht und Antrag einzubringen, wie die Lücke in der Alkoholordnung hinsichtlich der Hausbrennerei geschlossen werden kann. Da sich auch der Bundesrat über die unbefriedigende Lage in der Hausbrennerei Rechenschaft gibt, erklärte er Annahme des Postulates. Der Nationalrat hat hierauf das Postulat am 26. Juni 1956 angenommen.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 17. August 1955 wurden die Massnahmen auf dem Gebiete der Obst- und Kartoffelverwertung, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein, die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und die Obstbaumstellung im Geschäftsjahr 1955/56 erörtert. In der zweiten Tagung vom 24. Mai 1956 gelangten die Massnahmen für die Verwertung der Kartoffelernte 1956 sowie Probleme der Kernobstverwertung der Ernte 1956 zur Behandlung. Ferner liess sich die Kommission über die Massnahmen zur Verwertung der Kirschen-
ernte 1956 orientieren.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Laufe des Berichtsjahres drei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	2 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr	43 Beschwerden
Zusammen	<u>45 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung	keine Beschwerden
Teilweise Gutheissung	1 Beschwerde
Abweisung	28 Beschwerden
Rückzug	5 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	11 Beschwerden
Zusammen	<u>45 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1956:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand
Allgemeine Verwaltung	180	—	1	181
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	9	3	3	15
Lagerhaus Burgdorf	3	—	—	3
Lagerhaus Romanshorn	6	1	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters	5	1	—	6
	203	5	4	212

Die Personalvermehrung gegenüber dem Vorjahr ergab sich vornehmlich aus der Zunahme der Aufgaben auf dem Gebiete der Kartoffel- und Obstverwertung.

B. Gesamtauslagen für Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von Fr. 4 233 000 vorgesehen. Verausgabt wurden Fr. 4 311 261.44.

1. Personalaufwand:	Laut Rechnung 1955/56	Laut Voranschlag 1955/56
a. Zentralverwaltung	Fr.	Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen	2 272 839.15	
Teuerungszulagen	127 905.85	
Reisekosten	<u>245 502.91</u>	
Übertrag	2 646 247.91	

	Laut Rechnung 1955/56 Fr.	Laut Voranschlag 1955/56 Fr.
Übertrag	2 646 247.91	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	332 445.80	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	67 890.80	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	47 688.20	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	2 851.90	
Kleiderentschädigungen und Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die Beamten des Aussendienstes	9 800.—	
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschen- ke, Besoldungsnachgenüsse und Unvorherge- sehenes	16 096.70	
	<u>3 123 015.81</u>	
davon ab:		
Rückerstattungen zu Lasten Konto	Fr.	
121.17 Baukonto Delsberg	48 520.80	
397.02 Brennereiaufsichtsstellen	36 000.—	84 520.80
Total Personalaufwand Zentralverwaltung	<u>3 038 495.01</u>	<u>2 956 000.—</u>
b. Lagerhäuser		
Personalbezüge und feste Zulagen	287 389.15	
Teuerungszulagen	16 142.90	
Reisekosten	1 878.—	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	31 317.40	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	6 152.50	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	3 399.—	
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschen- ke und Unvorhergesehenes	7 810.75	
	<u>354 089.70</u>	
davon ab:		
Rückerstattungen zu Lasten Konto	Fr.	
121.17 Baukonto Delsberg	88 673.30	
224.01 Liquidationskonto Delsberg	9 525.10	
341.20 Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiauf- sichtstellen	1 151.40	94 849.80
Total Personalaufwand Lagerhäuser	<u>259 739.90</u>	<u>356 000.—</u>

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen . . .	31 782.60	123 469.70	71 231.40	60 905.45	287 389.15
Teuerungszulagen . . .	1 757.—	6 845.—	4 094.90	3 446.—	16 142.90
Reisekosten	7.40	1 615.20	107.35	148.05	1 878.—
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	3 231.—	13 425.60	7 725.40	6 935.40	31 317.40
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	666.80	2 697.90	1 507.90	1 280.40	6 152.50
Prämien an die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt	400.80	1 448.10	811.50	739.10	3 399.—
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke und Unvorhergesehenes	555.95	2 874.85	3 934.15	445.80	7 810.75
	<u>38 400.55</u>	<u>152 976.35</u>	<u>89 412.60</u>	<u>73 900.20</u>	<u>354 089.70</u>
Rückvergütungen zu Lasten Konto 121.17, 224.01 und 341.20	9 501.30	56 924.55	11 801.25	16 122.70	94 349.80
Personalaufwand insgesamt	<u>28 899.25</u>	<u>95 451.80</u>	<u>77 611.35</u>	<u>57 777.50</u>	<u>259 739.90</u>

2. Sachausgaben:

	Laut Rechnung 1955/56 Fr.	Laut Voranschlag 1955/56 Fr.
<i>a. Zentralverwaltung</i>		
Büromaterial, Formulare und Buchbinderkosten	119 895.41	
Mobilier und Büromaschinen	41 495.05	
Laboratoriumsbedarf	5 640.19	
Bank-, Post- und Zollespen, Telefon- und Telegrammgebühren, Transportspen, Betriebskosten, Gerichtskosten	70 802.45	
Gebäudeversicherungen	3 700.35	
Büroentschädigung an Beamte des Aussendienstes	11 250.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Statistische Amt	22 710.—	
	<u>Übertrag</u>	<u>274 993.45</u>

	Laut Rechnung 1955/56 Fr.	Laut Voranschlag 1955/56 Fr.
Übertrag	274 993.45	
Ausbildungskurse für Leiter der Brennerei- aufsichtstellen	40 724.50	
Camionnette, Betrieb und Unterhalt	1 626.25	
Hausdienst und Reinigung	53 781.05	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	25 024.85	
Übrige Sachausgaben	6 892.45	
Total Sachausgaben Zentralverwaltung	402 992.05	862 000.—

b. Lagerhäuser

Versicherung der Gebäude	13 512.75	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	14 636.85	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	13 797.—	
Diverse Betriebskosten	18 603.73	
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel	28 000.—	
Total Sachausgaben Lagerhäuser	88 550.33	84 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude	1 555.15	3 503.85	3 909.70	4 433.05	111.—	13 512.75
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waaggebühren usw.	1 105.60	7 215.10	3 882.70	15.65	2 417.80	14 636.85
Heizung, Beleuch- tung, Kraft, Wasser	612.65	5 267.75	3 179.40	4 121.40	615.80	13 797.—
Diverse Betriebs- kosten	1 388.55	8 526.93	4 871.75	3 264.25	552.25	18 603.73
Miete, Verwaltung und Arbeits- leistung für das Lagerhaus Basel	—	—	—	—	28 000.—	28 000.—
	4 661.95	24 513.63	15 843.55	11 834.35	31 696.85	88 550.33

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1955/56 Fr.	Laut Voranschlag 1955/56 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	8 088 495.01	2 956 000.—
b. Lagerhäuser	259 789.90	356 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	402 992.05	362 000.—
b. Lagerhäuser	88 550.83	84 000.—
3. Beratungen und Gutachten.	12 064.25	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	509 419.90	450 000.—
	<u>4 311 261.44</u>	<u>4 233 000.—</u>

C. Brenneriaufsichtstellen

Die Zahl der Brenneriaufsichtstellen betrug auf den 30. Juni 1956 2597 gegenüber 2625 Ende Juni 1955.

Die Auslagen für die Brenneriaufsichtstellen betragen im Geschäftsjahr 1955/56 Fr. 864 411.95. Im Voranschlag war eine Entschädigung von Fr. 840 000 vorgesehen.

D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung.	<u>15 620.50</u>
Lager:	
Lagerhaus Burgdorf.	601.45
Lagerhaus Delsberg	22 688.90
Lagerhaus Romanshorn	3 481.65
Lagerhaus Schachen.	16 680.40
Lagerhaus Basel	176.71
Kesselwagen und Verschiedenes:	Fr.
Kesselwagen	5 631.60
Werkstätten	<u>19.60</u>
	<u>5 651.20</u>
	<u>49 230.31</u>

Der Voranschlag für 1955/56 hatte für die beiden Posten «Zentralverwaltung» und «Lager» Beträge von Fr. 25 000 und Fr. 50 000 vorgesehen.

Die Bauarbeiten für die Errichtung eines neuen Spritlagers in Delsberg schritten im Berichtsjahr befriedigend voran. Ende Juni 1956 waren alle Tanks und Betriebsgebäulichkeiten aufgestellt. Ein Teil der Behälter ist bereits mit Alkohol gefüllt. Am 30. Juni 1956 wies das Baukonto Gesamtausgaben im Betrage von Fr. 3 968 550.03 auf.

E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch, von eidgenössischen Schuld-scheindarlehen und Anleihen	920 881.75	
Übrige Aktivzinse.	<u>1 144.20</u>	922 025.95
Die Passivzinsen betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	143 127.76	
Verzinsung des Verleiderfonds	<u>6 873.31</u>	150 001.07
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>772 024.88</u>

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1955 bestanden 2457 Konzessionen für gewerbliche Brennereien. Davon sind im vergangenen Brennjahr wegen Handänderungen und Erwerb von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung 133 Konzessionen erloschen. Infolge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber, der Wiederaufnahme der Brenntätigkeit durch vorübergehend stillgelegte Brennereien und der Umteilung von Hausbrennereien zu den Gewerbebrennereien wurden 108 Konzessionen neu erteilt.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden somit noch 2432 Konzessionen, die sich wie folgt verteilen: 1 Konzession für Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 3 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse, Cellulosefabrik Attisholz und Holzverzuckerung Domat/Ems), 768 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 863 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 797 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1298 Betriebe, von denen 805 mehr als eine Konzession besaßen.

Die Konzession der Industriebrennerei Holzverzuckerungs-AG, Domat/Ems, ist auf Ende des Berichtsjahres erloschen. Nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 13. Mai 1956 über den Bundesbeschluss vom 30. September 1955 für die Gewährung einer Hilfe an die Hovag und dem Entscheid

des Verwaltungsrates des Unternehmens, die Holzverzuckerung nicht weiterzuführen, hat der Bundesrat am 11. Juni 1956 über die Liquidation der Bundeshilfe an Ems Beschluss gefasst. In Ausführung dieses Beschlusses wurde die bis 30. Juni 1956 befristete Konzession für die Erzeugung von Feinsprit aus Holzzucker lediglich in ihrer Wirksamkeit bis zu dem Zeitpunkt verlängert, da die von der Alkoholverwaltung noch zu übernehmenden Spritmengen abgeliefert sein würden. Dies ist inzwischen geschehen, und die Konzession ist demzufolge dahingefallen.

Die Zahl der gewerblichen Brennauftraggeber hat sich im Verlaufe des Brennjahres von 32 203 auf 33 935 vermehrt. Dieser Zuwachs entfällt vorwiegend auf Produzenten, die keinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften oder zugekaufte Rohstoffe brennen lassen und infolgedessen die gesetzlichen Bedingungen eines Hausbrennauftraggebers nicht mehr erfüllen.

Über die Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten fünf Jahren gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus:				Speziali- täten- brannt- wein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- branntwein und Speziali- tätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		
Liter 100 %							
1951/52	298 416	356 364	87 560	310 807	16 772	771 503	1 069 919
1952/53	831 960	414 120	136 557	245 894	25 144	821 715	1 653 675
1953/54	2 448 568	420 980	343 854	217 978	18 887	1 001 099	3 449 667
1954/55	998 182	310 096	178 985	267 431	23 142	779 654	1 777 836
1955/56	1 653 635	819 651	74 810	290 152	15 735	1 200 348	2 853 983
Durch- schnitt 1951/52 bis 1955/56	1 246 152	464 242	164 353	266 333	19 936	914 864	2 161 016

Es fällt auf, dass die Erzeugung von Kirsch gegenüber früheren Jahren sehr stark zugenommen hat. Diese Entwicklung ist durch einen grossen Nachholbedarf des Spirituosengewerbes für diese Branntweinart sowie durch eine grosse Kirschernte und ungünstige Wetterverhältnisse während der Pflückzeit verursacht worden. Demgegenüber ist die Erzeugung an Zwetschgen- und Pflaumenwasser infolge der kleinen Ernte dieser Rohstoffe stark zurückgeblieben.

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1956 belief sich die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber auf 166 817 gegenüber 168 868 im Vorjahr. Davon entfielen 24 446 auf Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten und 142 371 auf Hausbrennauftraggeber. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner um 478 und die der Hausbrennauftraggeber um 1573 vermindert.

Im Berichtsjahr wurden 62 Produzenten, die entweder einen aussergewöhnlich hohen Branntweinverbrauch aufwiesen oder bei denen infolge besonderer Verhältnisse die Kontrolle der Erzeugung und Verwendung des Branntweins Schwierigkeiten begegnet, gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen in ihrem steuerfreien Eigenbedarf begrenzt. In 11 andern Fällen wurde die bisherige Begrenzung wegen Hinfallens der gesetzlichen Voraussetzungen aufgehoben. Infolgedessen hat sich die Zahl der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber mit begrenztem Eigenbedarf im Verlaufe des Geschäftsjahres von 5705 auf 5756 erhöht. Ferner wurde 16 trunksüchtigen Produzenten das Recht zur Erteilung von Brennaufträgen gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Konzessionierung der Hausbrennerei entzogen.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1950/51 bis 1954/55 hervorgegangen sind, bekannt:

a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten

Brennjahr	Ausgefüllt durch:		
	Hausbrenner	Hausbrennauftraggeber	Zusammen
1950/51	23 623	119 832	143 455
1951/52	22 495	112 307	134 802
1952/53	22 659	115 955	138 614
1953/54	22 614	116 904	139 518
1954/55	21 957	115 214	137 171
Durchschnitt 1950/51 bis 1954/55	22 670	116 042	138 712

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 137 171 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern, die im Brennjahr 1954/55 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 116 239 Branntwein erzeugten. Die übrigen 20 932 Produzenten hatten nur über die Verwendung ihrer Branntweinvorräte Rechnung abzulegen. Es haben somit von den am 30. Juni 1955 anerkannten 168 868 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern im Berichtsjahr 68,8% Branntwein hergestellt oder herstellen lassen. Von den Hausbrennern allein haben dagegen im Jahre 1954/55 nicht weniger als 18 823 oder 88,1% Branntwein erzeugt.

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobstbranntwein	Spezialitätenbranntwein aus:				Spezialitätenbranntwein insgesamt	Gesamterzeugung an Kernobst- u. Spezialitätenbranntwein
		Kirschen	Zwetschgen und Pflaumen	Traubentrestern, Weinhefe, Weinresten	anderen Rohstoffen		
Liter effektiver Gradstärke ¹⁾							
1950/51	4 407 387	660 025	684 784	409 045	24 995	1 778 849	6 186 236
1951/52	1 554 885	710 086	115 102	514 488	22 267	1 361 943	2 916 828
1952/53	3 677 909	903 337	174 646	445 580	26 319	1 549 882	5 227 785
1953/54	3 347 527	483 383	839 320	408 204	34 551	1 765 458	5 112 985
1954/55	3 226 113	508 259	252 040	408 899	29 360	1 198 558	4 424 671
Durchschnitt 1950/51 bis 1954/55	3 242 763	653 018	413 178	487 243	27 499	1 530 938	4 773 701

Blieb die Erzeugung von Kernobstbranntwein im Brennjahr 1954/55 im Verhältnis zum Vorjahr ziemlich unverändert, so hat die Herstellung von Spezialitätenbranntwein durch Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber im gesamten stark abgenommen. Kirsch wurde allerdings infolge der grossen Kirschenerte mehr gebrannt als im Vorjahr. Dagegen fiel die Erzeugung von Pflaumen- und Zwetschgenwasser infolge geringerer Rohstofferte im Brennjahr 1954/55 bedeutend kleiner aus als im vorausgegangenen Jahre. Die Branntweinerzeugung aus Traubentrestern, Weinhefe und Weinresten blieb im Vergleich zum Vorjahr sozusagen unverändert.

c. Branntweinerzeugung je Betrieb

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugte
Liter effektiver Gradstärke ¹⁾			
1950/51	47	23	44
1951/52	30	21	30
1952/53	42	23	42
1953/54	45	25	44
1954/55	40	19	38
Durchschnitt 1950/51 bis 1954/55	42	22	40

¹⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol-%.

Die Erzeugung je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der kleineren Gesamterzeugung ebenfalls etwas zurückgegangen.

d. Steuerfreier Eigenbedarf

135 596 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber haben im Brennjahr 1954/55 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 3 789 898 Liter Branntwein steuerfrei verwendet. Davon entfielen 2 627 928 Liter auf Kernobstbranntwein und 1 161 965 Liter auf Spezialitätenbranntwein. Demgegenüber sind im vorausgegangenen Geschäftsjahr von den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern insgesamt 4 050 018 Liter Branntwein zum steuerfreien Eigenbedarf beansprucht worden.

Über den durchschnittlichen Eigenbedarf je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beanspruchte, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Steuerfreier Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf je Betrieb an		
	Kernobstbranntwein	Spezialitätenbranntwein	Branntwein insgesamt
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾		
1950/51	27	16	29
1951/52	25	15	27
1952/53	25	16	27
1953/54	28	16	29
1954/55	27	14	28
Durchschnitt 1950/51 bis 1954/55	26	15	28

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass der Verbrauch je Betrieb in den letzten 5 Jahren ziemlich stabil geblieben ist. Die erntebedingten Schwankungen bei der Erzeugung haben eine gewisse, wenn auch nur geringe Wirkung auf die Höhe des Eigenbedarfes ausgeübt.

C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 455 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 393 auf Hausbrennereien und 62 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 31 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandenserhebung vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden waren.

Für die übernommenen Brennapparate wurden mit Einschluss der Frachtspesen Fr. 125 993.50 bezahlt.

¹⁾ Siehe Fussnote Seite 326.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Brennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich	891	Übertrag	15 402
Bern	4 382	Appenzell A.-Rh.	55
Luzern	3 031	Appenzell I.-Rh.	52
Uri	87	St. Gallen	1 674
Schwyz	947	Graubünden	895
Obwalden	607	Aargau	2 929
Nidwalden	292	Thurgau	303
Glarus	88	Tessin	1 419
Zug	483	Waadt	300
Freiburg	596	Wallis	1 821
Solothurn	2 045	Neuenburg	136
Baselstadt	50	Genf	25
Baselrand	1 854	Dazu:	
Schaffhausen	49	Fürstentum Liechtenstein	470
	Übertrag 15 402	Insgesamt	25 481

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/50	42 213	12 187	2551	27 525
1950/51	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	237	32	26 838
1953/54	26 838	299	22	26 517
1954/55	26 517	490	43	25 979
1955/56	25 979	455	43	25 481
1933-1956	42 213	18 997	2735	25 481

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelernte 1955 brachte bei einer Anbaufläche von 57 000 ha einen Gesamtertrag von 110 000 Wagen zu 10 t, was einem Durchschnittsertrag von 198 q je ha entspricht. Es bedeutet dies einen Minderertrag von 42 000 Wagen gegenüber der Rekordernte 1954 oder von rund 12 000 Wagen gegenüber dem durchschnittlichen Ertrag der letzten fünf Jahre. Dieser Minderertrag ist vor allem auf Krautfäuleschäden bei der am meisten angebauten Sorte Bintje zurückzuführen. Die Verwertung der bevorzugten Speisesorten bot keine Schwierigkeiten; zur Deckung des Bedarfes dieser Sorten mussten noch Speisekartoffeln eingeführt werden. Dagegen entstanden bei den Ausgleichssorten vorübergehend Überschüsse, deren Verwertung behördliche Massnahmen und Beihilfen nötig machte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1955/56 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 17. Juni und 18. September 1955 sowie auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Anwendung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Saat-, Speise- und Futterkartoffeln; Förderung des Speisekartoffelverbrauches durch Aufklärung über Sorten, Bezugsmöglichkeiten, Qualitätsvorschriften und Einkellerungstechnik; verbilligte Abgabe von Kartoffelüberschüssen an Minderbemittelte; Förderung der Einlagerung von Kartoffeln bei Produktion und Handel durch Aufklärung über zweckmässige Lager-einrichtungen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Kartoffelflocken. Die Futtermittelimporteure wurden zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Kraftfuttermitteln verpflichtet. Ferner hatten die gewerblichen Schweinehalter bestimmte Mengen Kartoffeln oder Kartoffelerzeugnisse zu übernehmen.

Zum ersten Mal seit Kriegsende haben wir darauf verzichtet, die Schaffung von Reservelagern für die Sicherstellung der Versorgung mit Speisekartoffeln im Frühjahr anzuordnen.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung

Art der Verwertung	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
der nichtbäuerlichen Bevölkerung	20 000 ¹
im bäuerlichen Betrieb	20 000
Saatgut	12 000
Verfütterung im Produzentenbetrieb	53 000
Verfütterung ausserhalb des Produzentenbetriebes sowie anderweitige Verwertung.	5 000
Ernteertrag.	<u>110 000</u>

¹ zuzüglich 5000 Wagen Import

Von den 5000 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb selbst verwertet werden konnten, wurden 2850 Wagen auf Kartoffelflocken verarbeitet und in dieser Form der Verfütterung zugeführt.

Im Herbst wurden im Einvernehmen mit den Kantonen 1258 Wagen Speisekartoffeln, zur Hauptsache aus den Ausgleichssorten Ackersegen und Voran, im Rahmen einer besonderen Aktion verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 hat die Alkoholverwaltung nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln schon im Herbst die Einfuhr von 4147 Wagen Lagerkartoffeln bewilligt, um den Verbrauchern die Eindeckung ihres Einlagerungsbedarfes zu ermöglichen. Ferner wurden in der Zeit vom 1. März bis Mitte Juni 1956 weitere 1335 Wagen Kartoffeln alter Ernte und rund 600 Wagen Frühkartoffeln importiert. Obwohl die Einfuhr von Frühkartoffeln bis 22. Mai keiner mengenmässigen Beschränkung unterlag, blieb sie wegen der verhältnismässig hohen Auslandpreise unter den durchschnittlichen Einfuhren der Vorjahre. Ab 22. Mai wurde die Einfuhr kontingentiert und in den Dienst der Inlandverwertung gestellt, indem die Importeure verpflichtet wurden, nach Massgabe ihrer Einfuhren inländische Frühkartoffeln der neuen Ernte zu übernehmen.

Angesichts der hohen Preise in den Lieferländern wären im Frühjahr 1956 ausländische Speisekartoffeln der Ernte 1955 franko Schweizergrenze einschliesslich Zollbelastung teurer zu stehen gekommen als inländische Kartoffeln gleicher Qualität. Um dies zu vermeiden, haben wir mit unserem Beschluss vom 5. März 1956 die Alkoholverwaltung ermächtigt, vorübergehend den erhobenen Zoll von Fr. 2 sowie den Zollzuschlag von Fr. 4 je 100 kg ganz oder teilweise rückzuerstatten. Wir verweisen auf unsern Bericht vom 11. Juni 1956 an die Bundesversammlung.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Wie schon in früheren Berichten dargelegt wurde, leistet die Alkoholverwaltung mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang der inländischen Saatkartoffelproduktion und -verwendung mit der Verwertung der Kartoffelernte auch Beiträge für die Ausdehnung und Förderung der Saatkartoffelerzeugung. Im Berichtsjahr hat sich die Anbaufläche nur unwesentlich ausgedehnt; dagegen erfuhr die Produktion von Saatkartoffeln der ersten Qualitätsklasse (Klasse A) eine starke Zunahme.

6. Preisgestaltung

Für die Frühkartoffelernte wurde die Preisbildung wie in den Vorjahren dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen. Wie bei den übrigen Ackerfrüchten wird seit einer Anzahl Jahren auch bei der Preisfestsetzung für Kartoffeln dem Gesichtspunkt der Preisstabilität Rechnung getragen. In diesem

Sinne wurden die Produzentenpreise für die Haupternte, trotz des nur mittel-mässigen Ertrages, unverändert belassen, nämlich auf Fr. 17 bis 22 je 100 kg je nach Sorte für die Speisekartoffeln und Fr. 10 bis 18 für Futterkartoffeln.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1955 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	1 597 033.70
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	147 168.85
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	565 436.—
Aufklärung und Propaganda	86 736.45
Überschussverwertung	2 358 230.—
Verschiedenes.	41 563.20
Gesamtaufwendungen	<u>4 796 168.20</u>

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

	Fr.	
Zollzuschläge auf Importkartoffeln.	2 269 393.20	
abzüglich:		
Rückvergütungen auf Importkartoffeln.	1 440 011.20	
	<u>829 882.—</u>	
Rückvergütungen auf Kartoffelfrachten der Ernten 1954 und 1955	160 959.50	990 341.50
Total zu Lasten der Betriebsrechnung		<u>3 805 826.70</u>

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Mit 57 000 Wagenladungen Äpfel und Birnen ergab die Kernobsternte 1955 nur einen unterdurchschnittlichen Ertrag. Dabei war bei den Äpfeln eine Fehlernte, bei den Birnen dagegen eine gute Ernte zu verzeichnen.

b. Mostobstverwertung. Der Ablauf der Verwertungskampagne vom Herbst 1955 ist dadurch gekennzeichnet, dass wesentlich mehr Mostobst, vor allem Mostbirnen, angeliefert wurde, als erwartet worden war. Es ergaben sich sogar beträchtliche Überschüsse. Trotzdem ist das Herbstgeschäft ruhig und flüssig verlaufen. Das ist vor allem der Verarbeitung der Überschüsse auf Obstsaftkonzentrat und dem Export von Mostobst zuzuschreiben. Aus rund 2400 Wagen Mostbirnen und rund 600 Wagen Mostäpfeln sind 44 866 q Konzentrat erzeugt worden. Die Alkoholverwaltung unterstützte die Herstellung von Obstsaftkonzentrat durch Beiträge an die Frachtkosten und Handelsmargen des verarbeiteten Obstes. Damit im Export preislich der Anschluss an die ausländischen Märkte gefunden werden konnte, war die Alkoholverwaltung genötigt, Beiträge an die Kosten für

den Transport der Mostbirnen zur Grenze zu leisten. Im ganzen sind aus der Ernte 1955 3088 Wagen Mostobst ausgeführt worden. Gut zwei Drittel davon, nämlich 2118 Wagen gingen nach Deutschland. Österreich übernahm mit 970 Wagen knapp einen Drittel. In erheblichem Umfange mussten minderwertige Säfte früherer Produktion und Saft aus Mostbirnen, die weder für den Export noch für die Verarbeitung auf Qualitätserzeugnisse im Inland Verwendung fanden, gebrannt werden. Wie im vorhergehenden Jahre sind die Überschussverwertungsbetriebe verpflichtet worden, das zugeführte Mostobst einer neutralen Qualitätskontrolle unterziehen zu lassen.

Die Trester konnten, unterstützt durch Fracht- und Trocknungsbeiträge der Alkoholverwaltung, wieder weitgehend ohne Brennen verwertet werden.

* * *

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die in den letzten zehn Jahren in gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeiteten Mengen Mostobst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse.

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft ¹⁾ hl	Süssmost hl	Saft süß ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1946	23 263	926 951	403 031	96 297	45 737	100 257
1947	20 592	838 430	363 124	93 336	35 829	25 290
1948	17 367	735 128	246 609	83 268	39 546	72 344
1949	9 981	460 082	173 956	84 396	1 493	16 688
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 352	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887
1954	12 991	529 312	303 515	70 646	12 674	32 532
1955	15 590	625 739	219 190	79 285	44 866	58 207

¹⁾ einschliesslich den auf Branntwein verarbeiteten Gärsaft.

Die Ausfuhr von Obstprodukten nahm im Berichtsjahr einen erfreulichen Verlauf. Sowohl beim Süssmost als auch beim Obstsaftkonzentrat konnten die Lieferungen nach dem Ausland ganz beträchtlich vermehrt werden. Ferner ist es gelungen, die Ausfuhr einer ansehnlichen Menge Obstessig in die Wege zu leiten. Bei den Trockentrestern konnte der im Vorjahr erreichte Exportstand gehalten werden. Nach wie vor unbedeutend ist die Ausfuhr von Gärsaft und von Dörrobst. Im ganzen sind in der Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 43 173 hl Süssmost, 2 hl Gärsaft, 1389 t Obstsaftkonzentrat, 1599 hl Obstessig, 568 t Trockentrester und 19 t gedörrtes Kernobst exportiert worden.

Die Vorräte an Obstsaftkonzentrat beliefen sich zu Beginn des Berichtsjahres auf 2054 t, die Erzeugung im Herbst 1955 betrug 4487 t. Am 30. Juni 1956 umfassten die Lager noch 2711 t, wovon 785 t Apfelsaftkonzentrat und 1926 t Birnensaftkonzentrat.

c. Tafelobstverwertung. Auf den Herbst 1955 ist die Qualitätskontrolle in dem Sinne neu geregelt worden, dass diese auf die an Dritte gehenden Sendungen von mindestens 1000 kg beschränkt wurde. Ferner wurde die Abgabe der Eigenproduktion der Obstproduzenten an Obsthandelsfirmen von der Kontrollpflicht ausgenommen. Diese Neuerung brachte eine wesentliche Vereinfachung. Sie war vor allem deshalb notwendig geworden, weil immer mehr Obsthandelsfirmen dazu übergehen, das Obst von den Produzenten unsortiert zu übernehmen und es selbst für den Markt zurechtzumachen.

Die Verwertung der Tafeläpfel verlief der kleinen Ernte entsprechend reibungslos. Bei den Tafelbirnen ergaben sich in der Verwertung der Walliser-Produktion zeitweilig erhebliche Schwierigkeiten. Diese konnten indessen mit Hilfe zusätzlicher Absatzwerbung und durch Exporte überwunden werden. Die Ausfuhr von Tafeläpfeln erreichte mit 942 Wagen einen angesichts der geringen Ernte erfreulichen Umfang. Im ganzen sind 1109 Wagen Tafelobst exportiert worden. Zur Sicherstellung der Versorgung mussten insgesamt 3082 Wagen Tafelobst eingeführt werden.

Trotz der bescheidenen Tafelobsternte ist auch im Berichtsjahr eine Abgabe von verbilligtem Obst durchgeführt worden. Den Beschaffungsmöglichkeiten für das Obst Rechnung tragend, musste die Aktion auf die Bergzone, d. h. auf die Gebiete beschränkt werden, welche am wenigsten Gelegenheit haben, sich zu angemessenen Bedingungen mit Obst zu versorgen. Zur Abgabe gelangten Spätäpfel. Der Abgabepreis an die Bezüger betrug Fr. 30 je 100 kg. Im ganzen sind aus der Ernte 1955 291 Wagen Äpfel verbilligt an die Bergbevölkerung abgegeben worden.

d. Produzentenpreise für Kernobst. Die von den regionalen Verbänden bestimmten Preise für das Mostobst lagen für die Hauptmenge an der oberen Grenze des von uns festgesetzten Richtpreisrahmens. Der Rahmen wurde sogar überschritten. Bei der Verwertung ohne Brennen erzielten gewöhnliche Mostbirnen einen Preis von Fr. 5 bis Fr. 5.50, Theilersbirnen Fr. 8 je 100 kg. Für Brennware betrug der Preis Fr. 4.50 je 100 kg. Für Mostäpfel wurden Fr. 10 bis Fr. 12 je 100 kg bezahlt (Richtpreise Fr. 4.50 bis Fr. 6 je 100 kg gesunde, reife Mostbirnen, Fr. 6 bis Fr. 8 je 100 kg gesunde, vollwertige Mostäpfel und Fr. 8 bis Fr. 10 je 100 kg kontrollierte, den Qualitätsvorschriften des Schweizerischen Obstverbandes entsprechende Spezialmostäpfel). Beim Tafelobst lagen die Preise zufolge des kleinen Angebotes durchschnittlich Fr. 10 bis Fr. 12 über den letztjährigen Ansätzen. Einzelne Sorten verzeichneten aber bedeutend höhere Preise. Rückläufig war dagegen der Preis für die Birnensorten Williams-Christbirne und Gute Luise, deren Produktion in den letzten Jahren gewaltig angestiegen ist.

2. Kirschenverwertung

Die Kirschenernte 1955 brachte mit 6600 Wagenladungen einen grossen Ertrag. Besondere Vorkehrungen zur Förderung der brennlosen Kirschenverwertung erschienen deshalb wiederum als notwendig. Mit Beschluss vom 13. Juni 1955

haben wir die Alkoholverwaltung zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen ermächtigt. Wie in den Vorjahren unterstützte die Alkoholverwaltung die Abgabe verbilligter Kirschen an die Bevölkerung von Berggemeinden, den Verkauf entsteinter Kirschen, den körbchenweisen Verkauf von Kirschen zu einheitlichem, vorteilhaftem Preis und die Werbung. Im ganzen sind im Sommer 1955 227 650 kg Kirschen zu verbilligtem Preis an die Bewohner von Berggemeinden vermittelt worden. Die Entsteinungsbetriebe verarbeiteten 903 197 kg Frischkirschen. Die zu Beginn der Ernte geringen Vorräte an Kirschwasser und dessen hoher Verkaufspreis gaben Anlass zu hohen Preisangeboten für Brennkirschen, was die Verwertung ohne Brennen beeinträchtigte. Nachdem in der zweiten Hälfte der Erntezeit für die Tafelkirschengewinnung ungünstige Witterungsbedingungen eintraten, wurden wesentlich mehr Kirschen den Brenneereien zugeführt, als das unter besseren Umständen der Fall gewesen wäre. Die in der Ernte 1955 erzielten Preise sind als angemessen zu bezeichnen.

3. Umstellung des Obstbaues

Mit Beschluss vom 19. September 1955 haben wir die Alkoholverwaltung ermächtigt, die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues weiterzuführen. Da angenommen werden kann, dass sich weder die Zielsetzung noch der zu beschreibende Weg in der nächsten Zeit ändern werden, haben wir die Geltungsdauer des Beschlusses im Gegensatz zur bisherigen Praxis nicht begrenzt. Der für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues sowie für die Arbeiten zur Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten zur Verfügung gestellte Kredit belief sich gemäss Voranschlag über den Betrieb der Alkoholverwaltung auf Fr. 800 000.

Bei der Obstbaumumstellung standen die Bestrebungen, die Obstproduktion zu rationalisieren und möglichst den heutigen Marktverhältnissen anzupassen, im Vordergrund. Rückblickend darf festgehalten werden, dass in allen jenen Kantonen und Gebieten, in welchen die Umstellung zielbewusst geleitet wird, bedeutende Fortschritte vor allem hinsichtlich der Verminderung des Baumbestandes und der Reorganisation von Betrieben zu verzeichnen sind. In den Betrieben mit Ackerbau sind in vermehrter Masse ganze Grundstücke vollständig von Obstbäumen gesäubert worden. Der Obstbaumbestand ist denn auch besonders in den Ackerbaugebieten vermindert worden. Neupflanzungen von Obstbäumen sind hier selten. In Gegenden, wo der Futterbau überwiegt, wurden in der Regel in Verbindung mit der Verminderung und Säuberung der Baumbestände neue geschlossene Obstanlagen mit beschränkter Baumzahl geschaffen.

Die Aufwendungen für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Fr. 586 184.73. In diesem Betrag sind Restzahlungen für die Jahre 1953/54 und 1954/55 sowie Vorschussanweisungen für die Jahre 1954/55 und 1955/56 eingeschlossen. Überdies ist darin eine Rückstellung von Fr. 400 000 für die noch ausstehenden Schlussabrechnungen der Jahre 1954/55 und 1955/56 enthalten.

Die Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten ist im Berichtsjahr fortgesetzt worden. Sie verursachte Aufwendungen im Betrage von Franken 2 188.25.

*4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung
und die Umstellung des Obstbaues*

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1955/56 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	437 168.49
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	259 775.90
Beiträge für Forschungs- und Versuchswesen	111 404.—
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	76 168.25
Verwertung von Obstüberschüssen.	613 211.46
Konzentratverwertung.	441 423.30
Tresterverwertung.	301 236.65
Kirschenverwertung	113 588.25
Beiträge an Organisationen.	186 864.05
Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	588 317.98
	<u>3 129 153.33</u>

V. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

a. Sprit und Spiritus

Die Übernahmepreise für den durch die Holzverzuckerungs-AG in Ems im Geschäftsjahr 1954/55 abgelieferten Alkohol konnten bis zum Jahresabschluss nicht festgesetzt werden. Es handelte sich deshalb im Bericht des Vorjahres nur um einen vorläufigen Preis, der sich auf Grund von Abschlagszahlungen ergab. Die endgültigen Übernahmepreise wurden mit Beschluss vom 18. Juni 1956 festgesetzt. Die entsprechenden Nachzahlungen erscheinen im vorliegenden Bericht. Die Preise betragen franko Abgangsstation:

	Übernahmepreis je hl 100%
	Fr.
Für 20 000 hl 100%	
davon	
3704,00 hl 100% Feinsprit	112.56
6205,06 hl 100% Feinsprit	116.75
5036,82 hl 100% Alcohol absolutus	122.06
5056,66 hl 100% Alcohol absolutus	126.47
zusätzliche Menge	
2490,08 hl 100% Feinsprit	80.—

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG, die Cellulosefabrik Attisholz AG sowie die Holzverzuckerungs-AG in Ems im Geschäftsjahr 1955/56 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG	Übernahmepreis je hl 100 % Fr.
Für 8000 hl 100 %	
Feinsprit	
aus inländischer Melasse	105.—
aus ausländischer Melasse	65.—
Vor- und Nachläufe	
aus inländischer Melasse	93.—
aus ausländischer Melasse	53.—
 Cellulosefabrik Attisholz AG	
Für die ersten 20 000 hl 100 %	
Feinsprit	73.—
Sekundaspirtus	63.—
Vor- und Nachläufe	61.—
Für die weitem 9 000 hl 100 %	
Feinsprit	55.—
Sekundaspirtus	45.—
Vor- und Nachläufe	43.—
Für die 29 000 hl 100 % übersteigende Menge	
Feinsprit	35.50
Sekundaspirtus	25.50
Vor- und Nachläufe	23.50
 Holzverzuckerungs AG Domat/Ems	
Für 10 000 hl 100 % (vom 1. Juli 1955 bis 31. Dezember 1955 = 1/2 Kontingent)	
Feinsprit	119.67
für zusätzliche Menge	
Feinsprit	80.—
für 10 000 hl 100 % (vom 1. Januar 1956 bis 30. Juni 1956)	
Feinsprit	80.—
für zusätzliche Menge	
Feinsprit	55.—

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 %	Kosten
		hl 100 %	Fr.	Fr.
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG	Feinsprit . .	7 928,97	94.25	747 939.55
Sulfitablaugen der Cellu- losefabrik Attisholz AG	Feinsprit . .	18 640,59		
	Sekunda- spiritus . .	17 588,57		
	Vor- und Nachläufe .	3 742,87		
		39 972,03	58.18	2 123 707.—
Holz- und Holzabfälle der Holzverzuckerungs-AG Domat/Ems	Feinsprit . .	19 800,46		
	Alcohol absolutus .	7 806,45		
		27 606,91	96.21	2 656 063.25
Verschiedene		9,02	73.29	661.10
Übernommene Ware franko Abgangsstation		75 516,93	73.20	5 527 770.90
Frachten		—	1.50	113 206.40
Insgesamt franko Lager- haus		75 516,93	74.70	5 640 977.30
Nachzahlungen auf den im Geschäftsjahr 1954/55 nur provisorisch abge- rechneten Mengen Al- kohol				506 227.65
Insgesamt im Geschäftsjahr 1955/56 bezahlt .				6 147 204.95

b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 2. September 1955 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100% franko Abgangsstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

a. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Fr.
für die ersten 5000 Liter 100%	2.10
für weitere 15 000 Liter 100%	2.05
für die 20 000 Liter 100% übersteigende Menge.	2.—
b. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	2.60

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangsstation	15 862,42	207.64	3 293 650.20
Frachten	—	2.48	38 574.80
Insgesamt franko Lagerhaus	15 862,42	210.07	3 332 225.—

Von den übernommenen 15 862,42 hl 100% Kernobstbranntwein entfallen 1578,34 hl 100% auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 14 284,08 hl 100% auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Eingeführte Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Feinsprit	26 278,78	27.98	735 088.92
Sekundaspirtus	24,68	17.36	427.60
Insgesamt unverzollt franko Grenze	26 298,41	27.97	735 516.52
Frachten	—	—,27	7 087.65
Insgesamt unverzollt franko Lagerhaus	26 298,41	28.24	742 604.17
Zoll- und Stempelgebühren	—	7.44	195 814.60
Insgesamt franko Lagerhaus verzollt	26 298,41	35.68	938 418.77

C. Rektifikation

Im Geschäftsjahr 1955/56 wurde keine Ware rektifiziert.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 %	Erlöse
	hl 100 %	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	15 318,79	847.93	12 989 265.90
Kernobstbranntwein	9 859,86	780.47	7 695 353.60
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	18 842,94	397.57	5 503 544.10
Brennspritus	17 495,82	87.42	1 529 469.70
Industriesprit	59 046,11	95.88	5 661 364.—
Zusammen	115 563,52		33 378 997.30
	q	je q	
Denaturier- und Zusatzstoffe	468,19	187.09	87 595.95
Preisdifferenzen			5 434.75
Insgesamt			33 472 028.—

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis zur Bestimmungsstation betragen für die verkauften 101 764,78 q (116 078,53 hl 100%) insgesamt Fr. 429 912.60 oder Fr. 4.22 je q (Fr. 3.70 je hl 100%).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1946/47 bis 1955/56 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäftsjahr	Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	Kernobstbranntwein	Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Brennsprit	Industriesprit	Zusammen
hl 100 %						
1946/47	16 654,97	8091,23	11 523,45	22 151,62	41 404,14	99 825,41
1947/48	17 075,30	7588,09	11 784,67	21 996,34	47 662,82	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,89	11 187,50	21 115,15	39 752,24	94 488,77
1949/50	18 507,69	6509,29	11 700,21	18 511,43	32 582,80	82 761,42
1950/51	14 443,21	6399,65	12 339,10	18 682,21	46 422,14	98 286,31
1951/52	13 995,10	8387,07	11 955,55	18 155,88	46 424,80	98 918,40
1952/53	14 155,71	9273,15	12 497,59	17 984,81	45 478,02	99 889,28
1953/54	14 411,72	7871,13	13 002,82	17 808,12	50 295,09	102 383,88
1954/55	14 655,39	8502,47	13 319,45	16 927,97	56 592,31	109 997,59
1955/56	15 318,79	9859,86	13 842,94	17 495,82	59 046,11	115 563,52

Wie aus dieser Übersicht hervorgeht, hat der Verkauf von Sprit und Kernobstbranntwein im Berichtsjahr auf der ganzen Linie zugenommen. Beim Trinksprit und Kernobstbranntwein ist der Verkauf um 5% bzw. 16% höher als im Vorjahr, beim verbilligten Sprit und beim Industriesprit um 4%. Sogar der Brennspritverkauf, der seit längerer Zeit rückläufig war, hat wieder eine kleine Vermehrung erfahren.

Die Zahl der ausgegebenen Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1956 auf 3323. Während des Berichtsjahres sind 110 Bewilligungen infolge Verzichts eingegangen, dagegen 121 neue Bewilligungen hinzugekommen. Die 3323 Bewilligungen verteilen sich wie folgt auf:

Apotheken	1050
Drogerien	1177
Ärzte, Zahnärzte, Homöopathen	98
Öffentliche und gemeinnützige Spitäler, Kliniken und Sanatorien	108
Chemisch-pharmazeutische Fabriken	218
Parfümerien	422
Coiffeure	26
Essenzen-, Limonade- und Schokoladefabriken	80
Wissenschaftliche Laboratorien	39
Andere, oben nicht angeführte Bezüger	105

Für den Bezug von Industriesprit waren am 30. Juni 1956 2060 Bewilligungen ausgegeben. 147 Bewilligungen sind im vergangenen Jahre eingegangen und 72 neu hinzugekommen. Die 2060 Bewilligungen verteilen sich auf folgende Geschäftszweige:

Chemisch-technische und chemisch-pharmazeu- tische Erzeugnisse	217
Essigfabriken	12
Lacke, Polituren und Farben	910
Wissenschaftliche Zwecke	408
Andere, oben nicht angeführte Bezüger	513

Von den 2060 Bewilligungsinhabern betreiben 318 auch den Spritverkauf in Mengen unter 40 kg.

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Durch unsern Beschluss vom 2. September 1955 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurden die Steueransätze unverändert auf Fr. 5 je Liter 100% Spezialitätenbranntwein und für den Kernobstbranntwein auf Fr. 5.20 je Liter 100% für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie kleingewerbliche Betriebe und auf Fr. 5.70 je Liter 100% für die gewerblichen Betriebe festgesetzt.

Die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine und des Kernobstbranntweins konnte im Berichtsjahr ordnungsgemäss durchgeführt werden. Es wurden 1955/56 insgesamt 24 909 Steuerrechnungen für Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein in einem Gesamtbetrag von Fr. 8 978 412.40 ausgestellt. Hievon entfallen Fr. 7 507 458.60 mit 13 344 Steuerrechnungen auf die gewerblichen Betriebe und Fr. 1 470 958.80 mit 11 565 Steuerrechnungen auf die als Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber anerkannten Branntweinproduzenten.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren erhobenen Steuerbeträge für die Spezialitätenbranntweine und den Kernobstbranntwein:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100%	Fr.	Liter 100%	Fr.
1951/52	982 848	4 914 228.—	288 412	1 573 599.05
1952/53	1 016 508	5 082 688.70	391 087	2 149 028.95
1953/54	1 186 570	5 982 848.—	493 924	2 714 189.40
1954/55	973 795	4 868 976.50	376 093	2 053 722.55
1955/56	1 341 934	6 709 671.—	414 083	2 268 741.40

Am 30. Juni 1956 betragen die Steuerausstände insgesamt Fr. 1 449 462.45. Infolge der Mehrerzeugung und der länger dauernden Brennperiode 1955/56 waren sie wesentlich höher als im Vorjahr.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass im Berichtsjahr die Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen etwas über 2 Millionen Franken höher ausgefallen sind als 1954/55. Der Hauptanteil der Mehrerzeugung an Spezialitätenbranntwein 1955/56 entfällt auf das Kirschwasser. Im Brennjahr 1954/55 haben die gewerblichen Betriebe 396 296 Liter 100% Kirsch erzeugt; im abgelaufenen Brennjahr 1955/56 dagegen waren es 819 651 Liter 100%.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres betragen die Produzentenpreise für Kirsch Fr. 18 bis 19 je Liter 100%, je nach Landesgegend, Menge und Qualität. Beim Zwetschgen- und Pflümliwasser wurden Produzentenpreise von Fr. 12 bis 16 je Liter 100% und beim Marc solche von Fr. 8 bis 9 je Liter 100% erzielt.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen.	Fr. 10 729 126.35
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern	89 828.—
	<u>10 639 298.35</u>
Hinzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen.	23 649.45
	<u>Zusammen 10 662 947.80</u>

Von den im Inland erhobenen Monopolgebühren, einschliesslich der Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfielen auf ausländische Früchte und Beeren Fr. 2646.45, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester Fr. 11 623.50 und der Rest von Fr. 9879.50 auf andere Rohstoffe.

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopolgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
— Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet u. dgl.	550	236.85	550	236.85
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl.	799	178.05	799	178.05
— Trauben, frische u. getr.	9 862	1 255.60	2 032	350.85
— Trauben- und Obstrester, Weinhefe	51 333	18 504.85	141	75.60
— Enzianwurzeln, frische und getrocknete	179 222	53 794.10	147 114	44 223.45
— Bier- und Presshefe . .	1 010	62.60	1 010	62.60
Branntweine, Liköre und dgl.	1 506 341	8 869 630.85	1 506 160	8 814 966.70
Wermut	998 599	599 162.90	998 599	599 162.90
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgradige Naturweine	947 294	566 534.90	947 294	566 534.90
Pharmazeutische Erzeugnisse und Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	105 843	85 834.—	105 843	85 834.—
Parfümerie, Cosmetics und dgl.	88 643	184 925.20	88 643	184 925.20
Chemische Produkte, Drogen und dgl.	999 302	278 856.45	969 182	272 597.25
Pauschale für Reisendenverkehr und Verschiedenes	—	70 150.—	—	70 150.—
Total	4 888 798	10 729 126.35	4 767 367	10 639 298.35

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Der Rückvergütungssatz für den Sprit der Alkoholverwaltung, der zur Herstellung von in der Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 ausgeführten Erzeugnissen verwendet worden ist, wurde laut unserem Beschluss vom 28. August 1956 wie folgt festgesetzt:

	Fr. je hl 100% Alkohol
a. für den Trinksprit	745.—
b. für den verbilligten Sprit	300.—

Für Sprit, der vor dem 1. Juli 1955 bestellt worden war, gelangten die vorjährigen Ansätze zur Anwendung. Bei den Abgaben wurden die bezahlten Beträge rückvergütet.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von andern Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes geltend gemacht wurde, betrug 82 567 Liter Alkohol 100%.

	Fr.
Die im Berichtsjahr entstandenen Rückvergütungsguthaben betragen	377 100.95
Dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhr des Jahres 1954/55.	54 685.25
	<hr/> 431 786.20
Im Geschäftsjahr 1955/56 wurden insgesamt bezahlt	311 668.40
Verbleiben auf Rechnung 1956/57	<hr/> 120 122.80

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1956 sind bis 30. Juni 1956 insgesamt 561 Bewilligungen für den Grosshandel und 215 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 558 Grosshandels- und 207 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1955 waren unerledigt	500 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	951 »
	<hr/> Zusammen 1451 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt.	820 »
Verbleiben auf 30. Juni 1956 noch zur Erledigung	<hr/> 631 Fälle

Von den 681 noch nicht erledigten Fällen sind 388 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 248 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 951 Fällen wurden 937 durch Organe der Alkoholverwaltung und 14 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen:

– Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	14 Fälle
– Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	216 »
– Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	25 »
– Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein	26 »
– andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser.	159 »
– Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung.	9 »
– Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	408 »
– Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei.	41 »
– vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit, sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit	37 »
– Gesetzesverletzungen verschiedener Art	16 »
	Zusammen 951 Fälle

Das Berichtsjahr 1955/56 zeigt eine Vermehrung der Straffälle von 785 auf 951. Diese grosse Zahl dürfte in erster Linie eine Auswirkung der verschärften Kontrolle vor allem in den gewerblichen Betrieben der Branntweinherstellung und des Branntweinhandels sein. Tatsächlich ist auch die Zahl der Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften angestiegen. Sodann haben Untersuchungen in verschiedenen Teilen des Landes öfters zur Entdeckung einer ganzen Reihe weiterer Straffälle geführt.

Von den im Berichtsjahre eingegangenen 951 Straffällen sind 708 entschieden worden. 579 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 74 mit einer Verwarnung und 42 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 11 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes und in 2 Fällen wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen Fr. 66 628.10 und an Ordnungsbussen Fr. 1080 verhängt. Kosten wurden im Betrage von Fr. 8484.80 auferlegt.

Am 30. Juni 1956 waren an Bussen ausstehend: Fr. 133 107.85.

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von Fr.80 463.30 verteilt:

	Fr.
An die Kantone des Begehungsortes	22 066.05
An die Gemeinden des Begehungsortes	22 066.05
An die Anzeiger von Widerhandlungen	512.30
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	21 558.40

Kosten und Ordnungsbussen:

An die Alkoholverwaltung	14 260.50
	<u>80 463.30</u>

	Fr.
Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1955 einen Bestand von	229 110.09
Einnahmen 1955/56	22 120.70
Verzinsung	6 873.81
	<u>258 104.10</u>
Ausgaben 1955/56	33 209.65
Bestand auf 30. Juni 1956.	<u>224 894.45</u>

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1955/56 Fr.	Voranschlag 1955/56 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	12 989 265.90	11 880 000.—
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	7 695 353.60	5 850 000.—
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, von Riech- und Schönheitsmitteln . .	5 503 544.10	4 962 000.—
414 Verkauf von Brennsprit	1 529 469.70	1 650 000.—
415 Verkauf von Industriesprit	5 661 364.—	4 721 000.—
417 Verkauf von Denaturier- und Zu- satzstoffen	87 595.95	86 000.—
419 Preisdifferenzen	5 434.75	15 000.—
Übertrag	33 472 028.—	29 164 000.—

	Rechnung 1955/56 Fr.	Voranschlag 1955/56 Fr.
Übertrag	33 472 028.—	29 164 000.—
42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen		
Steuerdebitoren auf Fr. 1. Juli 1955:	797 721.69	
421 Steuern auf Spezialitätenbranntwein . .	6 709 671.—	5 000 000.—
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 268 741.40	2 500 000.—
424 Monopolgebühren im Inland.	23 649.45	50 000.—
	<u>9 799 783.54</u>	
Steuerdebitoren per 30. Juni 1956 ¹⁾ Ausbuchungen und Erlasse 1955/56 ²⁾	1 529 646.60	8 270 136.94
423 Monopolgebühren an der Grenze .	10 639 298.95	9 000 000.—
425 Bewilligungen für den Grosshandel mit gebrannten Wassern	57 450.—	55 000.—
43 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
431 Zentralverwaltung	44 418.—	45 200.—
432 Lager.	8 480.75	9 800.—
49 Übrige Einnahmen		
492 Verkauf von Altmetall	95 491.10	zur Vormerkung
493 Zinseinnahmen u. übrige Einnahmen		
— Zinseinnahmen	922 025.95	970 000.—
— Übrige Einnahmen	190 845.43	zur Vormerkung
	<u>53 700 124.52</u>	<u>46 794 000.—</u>
Vortrag aus dem Vorjahre	87 682.45	—
Zusammen Einnahmen	<u>53 787 806.97</u>	<u>46 794 000.—</u>

1) Fr. 1 449 462.45.

2) Fr. 80 184.15.

2. Ausgaben

	Rechnung 1955/56 Fr.	Voranschlag 1955/56 Fr.
31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	2 192 632.95	1 120 000.—
312 Beschaffung von Kernobstbrannt- wein	3 299 022.25	2 813 000.—
313 Beschaffung von Sprit zur Her- stellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, von Riech- und Schön- heitsmitteln	883 595.25	1 000 000.—
314 Beschaffung von Brennspritus .	982 647.75	1 320 000.—
315 Beschaffung von Industriesprit .	3 915 137.07	3 560 000.—
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	25 658.75	47 000.—
38 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	3 038 495.01	2 956 000.—
332 Lager	259 739.90	356 000.—
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	402 992.05	362 000.—
342 Lager	88 550.33	84 000.—
35 Unterhalt der Gebäude und Ein- richtungen		
351 Zentralverwaltung	15 620.50	25 000.—
352 Lager	49 230.31	50 000.—
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371-377 Förderung der Obstverwertung	2 540 835.35	2 500 000.—
378-379 Umstellung des Obstbaues .	588 317.98	800 000.—
38 Förderung der Kartoffelverwer- tung	3 805 826.70	3 000 000.—
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden . . .	649.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	150 001.07	149 000.—
394 Frachten beim Verkauf.	429 912.60	370 000.—
395 Beratungen und Gutachten . . .	12 064.25	25 000.—
Übertrag	22 680 929.07	20 537 000.—

	Rechnung 1955/56 Fr.	Voranschlag 1955/56 Fr.
Übertrag	22 680 929.07	20 537 000.—
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenössische Zollverwaltung	509 419.90	450 000.—
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen	311 663.40	300 000.—
397 Brennereiaufsichtstellen	864 411.95	840 000.—
398 Brennereiwesen		
— Ankauf von Brennapparaten	125 993.50	100 000.—
— Ankauf von Altmetall	5 222.—	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben	168.90	zur Vormerkung
Zusammen Ausgaben	24 497 808.72	22 227 000.—

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	53 787 806.97	46 794 000.—
Summe der Ausgaben	24 497 808.72	22 227 000.—
Einnahmenüberschuss	29 289 998.25	24 567 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Einnahmenüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Bund:		Fr.
Fr. 2.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	13 673 476.80	
Zuweisung an die Kantone:		
Fr. 2.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	13 673 476.80	
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	1 900 000.—	
Vortrag auf neue Rechnung	43 044.65	
		<u>29 289 998.25</u>

Der Einnahmenüberschuss des abgelaufenen Jahres übersteigt denjenigen des Vorjahres um 12 Millionen Franken; er ist aber auch höher als die Einnahmenüberschüsse der letzten Jahre. Das diesjährige Rechnungsergebnis bleibt nur um ein wenig unter dem Einnahmenüberschuss des Jahres 1946/47, dem bisher höchsten Erträgnis zurück. Das gute Ergebnis ist nicht nur eine Folge wesentlich geringerer Ausgaben, bei denen die Aufwendungen für die

Kartoffelverwertung mit 3,8 Millionen gegenüber 14,1 Millionen Franken im Vorjahr figurieren, sondern auch vermehrter Einnahmen. Sowohl beim Verkauf wie bei den Steuern sind die Reineinnahmen nicht unwesentlich gestiegen.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode Fr. 219 100.—

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2.90 je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2 253 305.80	36 106.—	2 289 411.80
Bern	2 825 684.70	37 265.—	2 362 899.70
Luzern	647 422.10	10 374.—	657 796.10
Uri	82 812.40	1 327.—	84 139.40
Schwyz	206 137.80	3 303.—	209 440.80
Obwalden	64 162.50	1 028.—	65 190.50
Nidwalden	56 228.10	901.—	57 129.10
Glarus	109 222.70	1 750.—	110 972.70
Zug	122 493.10	1 963.—	124 456.10
Freiburg	460 215.50	7 874.—	467 589.50
Solothurn	494 473.20	7 923.—	502 896.20
Baselstadt	569 844.20	9 131.—	578 975.20
Baselrand	311 892.10	4 998.—	316 890.10
Schaffhausen	166 793.50	2 673.—	169 466.50
Appenzell A.-Rh.	139 020.20	2 228.—	141 248.20
Appenzell I.-Rh.	38 938.30	624.—	39 562.30
St. Gallen	896 407.40	14 364.—	910 771.40
Graubünden	397 590.—	6 371.—	403 961.—
Aargau	872 267.80	13 977.—	886 244.80
Thurgau	434 240.20	6 959.—	441 199.20
Tessin	507 659.50	8 135.—	515 794.50
Waadt	1 094 996.50	17 545.—	1 112 541.50
Wallis	461 616.20	7 397.—	469 013.20
Neuenburg	371 640.80	5 955.—	377 595.80
Genf	588 462.20	9 429.—	597 891.20
Insgesamt	13 673 476.80	219 100.—	13 892 576.80

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

I. Aktiven

	Fr.	
11 Umlaufvermögen		
111 Kasse	56 601.79	
112 Postcheck	242 629.70	
118 Bank und eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen		
Fr.		
— Schweizerische Nationalbank	255 276.57	
— Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	29 107 898.92	29 862 675.49
114 Wertschriften	26 010 854.—	
115 Debitoren	407 195.95	
116 Kontokorrente mit den Bundesbahnen	99 151.25	
117 Lagervorräte	2 497 193.05	
119 Transitorische Aktiven	868 516.15	
12 Anlagevermögen		
121 Immobilien	Fr.	
— Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 825.60	
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 083.18	8 265 408.78
— Baukonto Bern	49.95	
— Baukonto Delsberg	3 963 550.08	8 963 550.08
		71 768 326.14

2. Passiven

21 Fremdkapital		
211 Kreditoren		6 727.—
212 Verteilungskonti	Fr.	
— Verteilung an den Bund	13 673 476.80	
— Verteilung an die Kantone	13 673 476.80	
— Kleinhandelsversandgebühren	219 100.—	
— Bussenverteilung	148 987.60	27 709 991.20
218 Transitorische Passiven		2 106 946.25
	Übertrag	29 823 664.45

	Fr.	
		Übertrag 29 828 664.45
22 Eigenkapital		
221 Rückstellungen		
— Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung	Fr. 2 100 000.—	
— Versicherungsfonds	4 912 287.60	
— Reinertragsausgleichsfonds	12 000 000.—	
— Betriebsfonds	2 000 000.—	
— Verleiderfonds	224 894.45	
— Bau- und Erneuerungsfonds	8 100 000.—	
— Exportausgleichskasse für Kernobst- und Kernobsterzeugnisse	136 814.81	29 478 996.86
222 Reserven		
— Ordentlicher Reservefonds		4 000 000.—
223 Gewinnvortrag		43 044.65
224 Diverse Passiven		162 211.90
23 Wertberichtigungen		
231 Amortisationen		
— Immobilien		8 265 408.78
		<u>71 768 826.14</u>

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

	Fr.
Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:	
Spritbezüger — Debitoren	260 320.10
Bussen — Debitoren	133 107.85
Diverse — Debitoren	18 768.—
	<u>407 195.95</u>

Die beiden Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern» und «Lagerhausbauten und Einrichtungen» sind durch das Passivkonto «Amortisationen» abgeschrieben. Der Brandversicherungswert der Gebäude beträgt Franken 8 843 000, die Grundsteuerschätzung Fr. 7 942 710.

XI. Antrag

Wir schliessen unseren Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 24. September 1956.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Feldmann

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

**die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1955/56**

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 24. September 1956,
beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

Auszahlung an den Bund Fr. 2.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	Fr. 13 673 476.80
Auszahlung an die Kantone Fr. 2.90 auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	13 673 476.80
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	1 900 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	43 044.65
	<u>29 289 998.25</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1955/56 (Vom 24. September 1956)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1956
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7256
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1956
Date	
Data	
Seite	316-354
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 554

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.